FRANCKESCHE STIFTUNGEN

DFG

6. Epistolar

Brief von Georg Beuther an August Hermann Francke.

Beuther, Georg

Halle (Saale), ??.12.1697

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-143586

Visual Library

Folget das beygeschloßene Schreiben, so zu nechst vorhergehenden gehöret und an Tit. den von Fuchs mit gesendet worden.

An Tit. Herrn Prof. Francken.

Hoch-Ehrwürdiger, Groß-Achtbarer undt Hochgelahrter, Insonders Hochgeehrter Herr Professor.

Es ist, wie demselben bekant, vor einigen Monathen die Fr. Rath Bickingin im Wittben-Standte ohne Kinder und Testamentl. Verordnung allhier mit Todte abgangen, und ihren eintzigen Leibl. Bruder den von Ludowiger zum Erben hinterlaßen, welcher nebst einer ansehnl. Erbschafft von 4. biß 5000 Rthlr auch die zur vollen Gerade gehörigen Stücken, welche etwann 7. biß Achthundert gülden importiren, prætendiret; Weil aber dieses Orths die Gerade nach eingeführter Observantz nicht ad Agnatos, sondern allein ad Cognatos devolviret wirdt, und meine einige Tochter der verstorbenen Fr. Rath Bickingin Schwester Tochter, und also ihre eintzige Cognata oder Spielmagen ist; So kan nach hießiger Observantz, sie niemandt von Succession solcher Gerade ausschließen. Es hat aber doch an Churfürstl. Brandenburg Hofe der Ludwiger per falsissima narrata et obreptitias preces, ob hätte Er Observantiam in contrarium et duas conformes sententias vor sich, so Contra Acta

et notorietatem ist, durchgedrungen, daß inaudita altera parte ihm seiner Schwester Gerade zugebilliget und meine Tochter excludiret werden wollen: da doch kein Exempel vorhanden, daß so lange Stadt Halle gestanden, ein Bruder, wann er schon geistl. Standes gewesen (: dergleich Persohnen dann allein oder nebst den Schwestern bey der Mutter Gerade concurriren:) jemahls seiner Schwester Gerade geerbet: Dannenhero ich in natürl. Vormundschafft meiner Tochter, welche justitiam causae vor sich hat, umb eröffnung des Processes gebethen, noch zur Zeit aber solches nicht erhalten mögen: Derohalben dieße Sache MHgEHrl. HH. fleißigem Gebethe recommendire. Gott stehet doch dem Gerechten bey, und muß Recht wohl Recht bleiben, wann mann nur zur gnüge gehöret wirdt. Meine Tochter hat anfangs gleich ein Gelübde gethan, daß so baldt sie zum geruhigen Besitz solcher ihr von Gott und rechtswegen gebührenden Mutter Schwester Gerade gelanget, Ein Hundert ~~Thlr~~ baar geldt, nebst einigen weißen Geräthe zu MHochgEHrl. Prof. rühmlich eingerichteten Waysenhauße zu danckbarkeit zu lieffern, dafür ich eventualiter cavire, undt MHHl. Prof. hierdurch dienstl. ersuche seines orths, nebst inbrünstigen Gebeth zu Gott am Churfürstl. Brandenb. Hofe allwo bereits die Nothdurfft unterthänigst fürgestellet, verbitten zu helffen, daß dieße Sache entweder durch

ein Churfürstl. gnädigstes Decisiv Rescript in favorem meiner Tochter abgethan, oder wenigst dem Processe sein lauff gelassen werden möge. Diene wieder nach Vermögen und bin,

Meines Hochgeehrten Herrn
Professoris

M. Xbr. 1697.

Dienstwilligster
Georg Beuther.

Glaucha am Halle
d. 16 9br 97

Novembris

28

An Hrn Hoff-Rath Schreibern zu Halberstadt.

Hochedler Hr Hoff-Rath,

Es ist denselben ohne Zweiffel bekant, was Gott für große Barmhertzigkeit bißhero in Verpflegung der Armen und allhier erwiesen, daß jedermann den Finger des Herrn darunter erkennen muß; Wie denn das Werck täglich zunimmet, so daß jetzo 200 weniger 12 Persohnen würcklich gespeißet und getränckt werden, unter welchen 5. Volle Taffeln, nemlich über 60. Studentz begriffen sindt, und in denen angerichteten Schulen anjetzo über 40. Praeceptores zur information der Jugendt bestellet sindt, Ob nun wohl der Stadt und dem Landte dadurch ein großer Segen zuwächst,

188